



Sie erhalten dieses Rundschreiben („Rundschreiben“) als Anteilsinhaber des Franklin LibertyShares ICAV. Das Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie nicht sicher sind, wie Sie vorgehen sollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Kundenberater bei der Bank, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen unabhängigen Finanzberater. Falls Sie alle Ihre Anteile am Franklin LibertyShares ICAV (das „ICAV“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Rundschreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Vertreter weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit es baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann. Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) geprüft. Es kann daher sein, dass Änderungen nötig sind, um den Anforderungen der Zentralbank Rechnung zu tragen. Der Verwaltungsrat des ICAV (der „Verwaltungsrat“) ist der Auffassung, dass dieses Rundschreiben und die darin enthaltenen Vorschläge nicht den Vorschriften der Zentralbank oder den branchenüblichen Praktiken entgegenstehen.

Bestimmte hier nicht definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt des Franklin LibertyShares ICAV vom 3. Dezember 2021 in seiner aktuellen Fassung und den jeweiligen Teilfonds-Ergänzungen zugewiesen wurde.

18. November 2022

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

wir schreiben Ihnen als Anteilsinhaber/in des Franklin LibertyShares ICAV und möchten Sie über die folgenden Änderungen betreffend das ICAV informieren:

Umbenennung des ICAV und von Teilfonds

Am oder um den 1. Dezember 2022 (das „Datum des Inkrafttretens“) werden der Verkaufsprospekt und die Teilfonds-Ergänzungen aktualisiert, um der Umbenennung des ICAV in „Franklin Templeton ICAV“ Rechnung zu tragen. Mit Wirkung zu diesem Datum werden auch die Namen der folgenden Teilfonds dahingehend geändert, dass „Liberty“ oder „LibertyQ“ aus dem Namen gestrichen wird:

- Franklin LibertyQ AC Asia ex Japan UCITS ETF
- Franklin LibertyQ Emerging Markets UCITS ETF
- Franklin Liberty Euro Green Bond UCITS ETF
- Franklin Liberty Euro Short Maturity UCITS ETF
- Franklin LibertyQ European Equity UCITS ETF
- Franklin LibertyQ Global Equity SRI UCITS ETF
- Franklin LibertyQ European Dividend UCITS ETF
- Franklin LibertyQ Global Dividend UCITS ETF
- Franklin LibertyQ U.S. Equity UCITS ETF
- Franklin Liberty USD Investment Grade Corporate Bond UCITS ETF

Die Umbenennung des ICAV und der vorgenannten Teilfonds erfolgt im Zuge eines globalen Rebrandings, bei dem „LibertyShares“, „Liberty“ und „LibertyQ“ auch aus anderen Franklin Templeton Produktnamen gestrichen wurden. Mit diesen Änderungen kann das ICAV den hohen Wiedererkennungswert der Marke Franklin Templeton besser nutzen.

(Fortsetzung)

Änderung der Namen von Indizes, die von einigen Teilfonds verwendet werden

Beachten Sie bitte weiter, dass die Namen der von den folgenden Teilfonds verwendeten Indizes zum Datum des Inkrafttretens wie folgt geändert werden:

Teilfonds	Aktueller Indexname	Neuer Indexname
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	S&P 500 Paris-Aligned Climate Index	S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Index
Franklin Euro Green Bond UCITS ETF	Bloomberg Barclays MSCI Euro Green Bond Index	Bloomberg MSCI Euro Green Bond Index
Franklin USD Investment Grade Corporate Bond UCITS ETF	BBG Barclays US Corporate IG Index (LUACTRUU)	Bloomberg US Corporate Bond Index (LUACTRUU)

Aktualisierte Links zu Informationen über die von einigen Teilfonds verwendeten Indizes

Beachten Sie bitte auch, dass die Links zu den Informationen über die von den folgenden Teilfonds verwendeten Indizes zum Datum des Inkrafttretens wie folgt geändert werden:

Teilfonds	Link
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/esg/sp-500-net-zero-2050-paris-aligned-esg-index/#overview
Franklin U.S. Equity UCITS ETF	https://www.franklinindices.com/franklin-us-equity-index/ftuelx

Aufnahme der Anhänge zu den Regulatory Technical Standards (RTS) gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation Level 2

Nach Maßgabe der Regulatory Technical Standards gemäß der neuen Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“) Level 2, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten, wurde jede der Ergänzungen für die Teilfonds, die als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds nach SFDR eingestuft sind, dahingehend aktualisiert, dass der vorgeschriebene Anhang aufgenommen wurde. Darin sind die ökologischen und sozialen Merkmale bzw. das nachhaltige Anlageziel, das der betreffende Teilfonds erreichen möchte, erläutert (der „Anhang“).

Neue Festlegung des SFDR-Status der Franklin Paris Aligned Climate UCITS ETFs

Wir weisen darauf hin, dass die Franklin Templeton International Services S.à r.l. in ihrer Eigenschaft als OGAW-Verwaltungsgesellschaft der ICAV (die „Verwaltungsgesellschaft“) und in Abstimmung mit der Franklin Templeton Investment Management Limited in deren Eigenschaft als Anlageverwalterin beschlossen hat, am Datum des Inkrafttretens eine Neueinstufung der nachstehenden Teilfonds von Artikel 9 nach Artikel 8 der SFDR vorzunehmen.

- Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF
- Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF
- Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF (zusammen die „Fonds“)

Dementsprechend haben die Verwaltungsratsmitglieder vereinbart, die daraus folgenden Änderungen an den Angebotsdokumenten vorzunehmen, um die Änderung abzubilden.

(Fortsetzung)

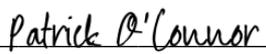
Vorbehaltlich einer Klärung seitens der Europäischen Kommission zur Klassifizierung von Fonds (wie z. B. den genannten Fonds), die eine Verringerung der CO₂-Emissionen zum Ziel haben und Referenzindizes nachbilden, welche laut Titel III, Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/100 als EU-Referenzindizes im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, prüfen die Verwaltungsratsmitglieder und der Manager diese Situation weiterhin. In der Zwischenzeit und angesichts der Tatsache, dass die Europäische Kommission nicht in der Lage sein wird, diese Klärung herbeizuführen, bevor wir die Anhänge am 1. Dezember 2022 bei der Zentralbank einreichen müssen, verfolgen wir durch die Reklassifizierung der Fonds in der aktuellen Lage bei der Auslegung der Gesetze und damit verbundenen Anweisungen einen umsichtigen Ansatz.

Wir weisen darauf hin, dass sich das Fondsmanagement durch diese neue Klassifizierung nicht ändert und dass die Fonds weiterhin wie bisher die Wertentwicklung ihrer jeweiligen Indizes nachbilden.

In Verbindung mit diesen Änderungen ist keine Versammlung oder Abstimmung der Anteilhaber/innen nötig. Daher müssen Sie nichts unternehmen, sofern in der Überschrift dieses Rundschreibens nicht anders angegeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in das ICAV. Anteilhaber/innen sollten sich bei Fragen zu den oben beschriebenen Änderungen mit ihrem Kundenbetreuer oder Berater in Verbindung setzen.

Freundliche Grüße



Verwaltungsratsmitglied
Franklin LibertyShares ICAV